



bank&compliance-Newsletter

Ausgabe 8/2016

Inhaltsverzeichnis

Gastbeitrag: Erneute Änderung der 4. Geldwäscherichtlinie geplant Auswirkungen für den Finanzsektor	3
Gastbeitrag: Schutz von Know-how und Geheimnissen: Die Banken sind spät dran	5
Gastbeitrag: Die Analyse von Hochrisiko-Kunden im Bankgeschäft	7
News	10
Personalia	20
Termine	21
Impressum	21

Die Analyse von Hochrisiko-Kunden im Bankgeschäft

Nach Angaben der Vereinten Nationen werden jährlich etwa 2 bis 5 Prozent des globalen Bruttosozialprodukts „gewaschen“. Weltweit wurden 2015 etwa 73 Bio. US-\$ erwirtschaftet, demnach könnten bis zu 3,65 Bio. US-\$ aus kriminellen Handlungen in den Wirtschaftskreislauf eingeschleust worden sein. Zusätzlich wird auch legal erwirtschaftetes Geld für kriminelle Handlungen wie der Terrorfinanzierung genutzt. Das Finanzsystem durchlaufen also viele zweifelhafte Zahlungsströme. [Chrisol Correia](#)

Die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung solcher Aktivitäten sind vielfältig. Unternehmen werden von den Behörden immer stärker in die Pflicht genommen, ihren Teil zur Verhinderung von Finanzkriminalität beizutragen. Durch die Fokussierung der Regulierungen auf die Finanzdienstleistungsindustrie stehen Banken unter einem besonders hohen Druck. Sie müssen Daten zu potenziellen und bestehenden Kunden sammeln und mit Daten von Dritten ergänzen, um so zu einer Einschätzung der relevanten Risiken zu kommen. Es muss beispielsweise ausgeschlossen werden, dass es sich bei einem Neukunden um einen Terroristen handelt oder ein bestehender Kunde Geld über die Bank wäscht.

Grundsätzlich überprüfen Banken alle Kunden. Es gibt allerdings Kriterien, anhand derer Kunden als besonders risikoreich eingestuft werden. Die meisten europäischen Banken definieren anhand von umfassenden Kriterien, wie politischen Sanktionen oder Terrorgefährdung, bestimmte Länder als risikoreich. Laut einer Studie, die von LexisNexis Risk Solutions und ACAMS, einer Vereinigung für Compliance-Professionals, durchgeführt wurde, beziehen 95 Prozent der befragten Experten dieses Kriterium in die Risikobewertung ein. Auch ob Kunden politisch exponierte Personen sind, wird von 90 Prozent der Befragten geprüft. 70 Prozent lassen von Dritten auch in Medien recherchieren, ob es eine auffällige Berichterstattung gibt. Weisen Kunden ein ausgeprägtes Risikoprofil auf, müssen sie beson-

ders intensiv überprüft werden. Bei den Hochrisiko-Kunden interessieren sich Banken besonders für möglicherweise bestehende Vorstrafen eines Kunden: 70 Prozent der befragten europäischen Banken ist dieser Aspekt sehr wichtig, weiteren 17 Prozent wichtig. Darüber hinaus stehen bei Hochrisiko-Kunden die geschäftlichen Verbindungen unter besonderer Beobachtung: Insgesamt 73 Prozent der Befragten bezeichnen diese Informationen als sehr wichtig bzw. wichtig. Auch die Beteiligungen, die von einer Person der Hochrisiko Gruppe gehalten werden, stellen für Banken relevante Informationen für die Risikobewertung dar. 61 Prozent bewerten diese Informationen als sehr wichtig bzw. wichtig. Zudem werden Daten beispielsweise zu Wohnortwechseln erhoben und auf Auffälligkeiten überprüft.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Überprüfung der Kunden regelmäßig stattfindet und nicht etwa nur dann, wenn es auffällige Transaktionen gibt. Mit 81 Prozent der europäischen Banken halten sich mehr an diese Maßgabe als es in Nordamerika der Fall ist. Zusätzlich führen 50 Prozent der befragten Banken dann Überprüfungen durch, wenn eine besondere Auffälligkeit beobachtet wird. Kleinere Institute führen jedoch vor allem bei besonderen Ereignissen Kundenprüfungen durch. Banken benötigen für eine fundierte Risikobewertung standardisierte Verfahren. Zwar verfügen Finanzinstitute bereits über eigene Informationen zum Kunden. Daten aus Sanktionslisten, negativer Medienpräsenz, einem Geldwäschebekämpfungsscreening und ande-

ren Aspekten der Kundenprüfung werden aber vor allem durch Dritte bereitgestellt und müssen integriert werden. Eine erfolgreiche Triangulation von Daten aus mehreren Quellen ergibt ein vollständigeres Bild als eine einfache Analyse der eigenen Datensätze. Die Daten von standardisierten Systemen verfügen zudem oft über eine bessere Qualität und liefern somit präzisere Ergebnisse. Auf diese Weise kann die Anzahl der False Positives (falsch positive Resultate), denen trotzdem nachgegangen werden muss, deutlich reduziert werden.

Daten beziehen die Banken allerdings nicht nur aus ihren eigenen Systemen oder von Dritten. Der Kontakt mit Kunden und die Bereitstellung von Informationen durch diese stellen einen wesentlichen Aspekt der Risikobewertung dar. 70 Prozent der befragten Vertreter europäischer Banken geben an, durch das persönliche Gespräch mit Hochrisiko-Kunden Informationen zu generieren, die für die Analyse dieser genutzt werden. Dabei gibt es Unterschiede: Während größere Institute eher auf die Daten von Dritten bauen, nutzen kleinere die engere Verbindung zu ihren Kunden, um so Risiken einschätzen zu können. Die geringere Anzahl von Kunden und der damit einhergehende engere Kontakt erlaubt es, ohne den Einbezug von externen Dienstleistern Daten zu erheben.

Allerdings stehen Bankvertreter diesen Informationen kritisch gegenüber: Lediglich 36 Prozent der Befragten halten die auf diese Weise bereitgestellten Daten für korrekt, 33 Prozent geben hier einen Mittelwert an und 15 Prozent halten die Daten für nicht zuverlässig. 16 Prozent wollen keine Angabe machen. Damit hält lediglich ein gutes Drittel die von den Kunden selbst bereitgestellten Daten für zuverlässig und brauchbar. Eine Erweiterung der Datenbasis durch bankinterne Angaben und Daten von Drittanbietern ist deshalb umso wichtiger. Die Bereitstellung von Informationen durch den Kunden selbst ist

nämlich nicht ohne Hürden. Denn auch, wenn sich Kunden nichts zu Schulden kommen lassen haben, befürchten viele, dass ihre Privatsphäre nicht ausreichend geschützt wird und geben ungern Informationen preis. Diese Vorbehalte können die Beziehung des Kunden zu seinem Berater belasten. Dies kann zu unpräzisen Daten führen. Im schlimmsten Fall verweigert der Kunde eine Zusammenarbeit und beendet die Geschäftsbeziehung.

Eine besondere Herausforderung für die Kundenprüfung stellt die stark angestiegene Anzahl von Flüchtlingen dar. Auch sie haben, wie jeder andere, der sich rechtmäßig dauerhaft im Land aufhält, das Recht auf ein Bankkonto. Ein Bankkonto stellt einen wesentlichen Faktor für die ersten Schritte der Integration dar, denn über ein Konto können die Flüchtlinge ihre Miete überweisen, Sozialleistungen erhalten oder einen Lohn ausbezahlt bekommen. Doch viele von ihnen haben keine Ausweisdokumente und hatten möglicherweise vorher keinen Zugang zum Finanzsystem. Somit sind kaum oder gar keine Daten verfügbar, anhand derer Compliance-Risiken ermittelt werden könnten. Durch die Aufnahme neuer Teilnehmer in das Finanzsystem ergeben sich Risiken für die Finanzinstitute, denn sie sind verpflichtet, jedem ein Konto einzurichten. Die niedrigen Hürden für die Eröffnung eines Kontos bedingen eine ungenügende Datenlage und erhöhen das Risiko für Banken. So besteht die Gefahr, dass über die Konten beispielsweise Geld gewaschen oder Terrorismus finanziert wird. Trotzdem bietet die Aufnahme der neuen Marktteilnehmer auch Vorteile. Denn somit unterliegen zum einen mehr Menschen der Regulation des Finanzsystems, wodurch zum anderen weitere Daten für die Analyse auch anderer Personen genutzt werden können.

Autor:

Chrisol Correia, Direktor für Globale Anti-Geldwäsche bei LexisNexis Risk Solutions.